

## Niederschrift

über die 1./20. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 20.01.2022  
in Außernzell – Würzingersaal

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2021
3. Baugesuche
- 3.1 Antrag auf Vorbescheid durch die Bauwerberin Julia Blöhm, Thurmansbang, für die Errichtung eines Ersatzwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1909 der Gemarkung Außernzell, Perling;
- 3.2 Antrag auf Baugenehmigung durch AWG Donau-Wald mbH, Außernzell, für die Errichtung einer Überdachung am Porenbetonlager auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 5884 der Gemarkung Außernzell, Eginger Straße;
- 3.3 Antrag auf Vorbescheid durch die Bauwerber Kevin Haidn und Sabrina Memminger, Eging am See, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses inkl. Doppelgarage und einer zusätzlichen freistehenden Garage/Lagerhalle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 5818 der Gemarkung Außernzell, Hauptstraße;
- 3.4 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Lukas Zitzisberger, Außernzell, für die Erweiterung eines 1. Fam. Wohnhauses in ein 2. Fam. Wohnhaus durch Einbau einer Wohnung in das Obergeschoss auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1118 Gem. Außernzell, Solla;
- 3.5 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Christian Segl, Außernzell, für Wiederaufbau einer landw. Maschinen- und Bergehalle in drei Bauabschnitten nach einem Brandschaden auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4602 der Gemarkung Außernzell, Gaißa;
- 3.6 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Christian Segl, Außernzell, für den Neubau einer Güllegrube auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4628 der Gemarkung Außernzell, Gaißa;
- 3.7 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Christian Segl, Außernzell, für den Wiederaufbau eines Kälberstalls nach Brandschaden auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4628 der Gemarkung Außernzell, Gaißa;
- 3.8 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Christian Segl, Außernzell, für den Wiederaufbau eines Milchviehstalls mit Jungvieh nach Brandschaden auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4628 der Gemarkung Außernzell, Gaißa;
4. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Friedfeld“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durch das Deckblatt Nr. 12;
  1. Ergänzung zum Bebauungsplan
  2. Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
  3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
(Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB)

- 5. Bekanntgaben und Anfragen
- 6. Nichtöffentliche Sitzung
- 6.1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.12.2021
- 6.2 Finanzangelegenheiten; Beschlussfassung Kreditaufnahmen
  - a) Sanierung Kläranlagen
  - b) Baugebiet „WA Friedfeld“
- 6.3 Vergabe Architekten-Leistung – FFW Außernzell
- 6.4 Vergabe Elektro Planung – FFW Außernzell
- 6.5 Vergabe HLS Planung – FFW Außernzell
- 6.6 Beurkundungen
- 6.7 Bekanntgaben und Anfragen

**Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Zahl der Mitglieder:	13
Ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend:	11
Abwesend:	GRin Fürst, GR Greipl

**1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Bgm. Klampfl eröffnet um 19:00 Uhr die 1./20. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrheit der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist.

Bgm. Klampfl begrüßt, die örtl. Pressevertreterin Frau Killinger, von der Verwaltung Frau Feichtinger vom Bauamt und Frau Graßl als Schriftführerin.

Bgm. Klampfl gibt die Tagesordnung bekannt und der GR erteilt einstimmig sein gdl. Einvernehmen.

**2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2021**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2021 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: 11: 0**

**3. Baugesuche**

- 3.1 **Antrag auf Vorbescheid durch die Bauwerberin Julia Blöhm, Thurmansbang, für die Errichtung eines Ersatzwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1909 der Gemarkung Außernzell, Perling;**

Nach Absprache mit dem Landratsamt Deggendorf soll das geplante Bauvorhaben als Ersatzbau bezeichnet werden. Der Antragsteller bezieht sich nur noch auf eine Person (Frau Blöhm).

Ein zusätzlicher Abbruch der planerisch dargestellt wurde, muss erfolgen um das Vorhaben verwirklichen zu können.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Vorbescheid gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

- 3.2 Antrag auf Baugenehmigung durch AWG Donau-Wald mbH, Außernzell, für die Errichtung einer Überdachung am Porenbetonlager auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 5884 der Gemarkung Außernzell, Eginger Straße;**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 11: 0**

- 3.3 Antrag auf Vorbescheid durch die Bauwerber Kevin Haidn und Sabrina Memminger, Eging am See, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses inkl. Doppelgarage und einer zusätzlichen freistehenden Garage/Lagerhalle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 5818 der Gemarkung Außernzell, Hauptstraße;**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Vorbescheid gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 10: 0**

GR Hulke nimmt gem. Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teil.

- 3.4 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Lukas Zitzlsberger, Außernzell, für die Erweiterung eines 1. Fam. Wohnhauses in ein 2. Fam. Wohnhaus durch Einbau einer Wohnung in das Obergeschoss auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1118 Gem. Außernzell, Solla;**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 11: 0**

- 3.5 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Christian Segl, Außernzell, für Wiederaufbau einer landw. Maschinen- und Bergehalle in drei Bauabschnitten nach einem Brandschaden auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4602 der Gemarkung Außernzell, Gaißa;**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 11: 0**

- 3.6 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Christian Segl, Außernzell, für den Neubau einer Güllegrube auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4628 der Gemarkung Außernzell, Gaißa;**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 11: 0**

- 3.7 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Christian Segl, Außernzell, für den Wiederaufbau eines Kälberstalls nach Brandschaden auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4628 der Gemarkung Außernzell, Gaißa;**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 11: 0**

- 3.8 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Christian Segl, Außernzell, für den Wiederaufbau eines Milchviehstalls mit Jungvieh nach Brandschaden auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4628 der Gemarkung Außernzell, Gaißa;**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 11: 0**

4. **Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Friedfeld“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durch das Deckblatt Nr. 12;**
  1. **Ergänzung zum Bebauungsplan**
  2. **Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**
  3. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
(Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB)

Bgm. Klampfl erläutert den Sachverhalt:

Im Rahmen der Planung seines Einfamilienwohnhauses auf der Parzelle 3 des Baugebietes wurde von GR Kleinsgütl nachgefragt, ob die Gemeinde bezüglich einer Überschreitung der festgesetzten Baugrenze eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB in Aussicht stellen würde. Mit dieser nördlichen Baugrenzenüberschreitung kann ein EFH mit zwei Vollgeschossen errichtet werden.

Aufgrund dieser Nachfrage hat sich die Verwaltung noch einmal mit der Planung auseinandergesetzt und erkannt, dass mit einer Verschiebung der geplanten Grundstücksgrenzen nach Norden zumindest bei zwei gdl. Grundstücken zwei Vollgeschosse ermöglicht werden können. Eine Aussicht auf eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann nicht gestellt werden, eine planliche Änderung des Bebauungsplanes ist durchaus noch möglich und sinnvoll.

Vorteile:

Das gemeindliche Grundstück wird besser ausgenutzt.  
Einfacher Ablauf beim Verkauf – ansonsten hätte eine Teilfläche an die Kirche veräußert werden müssen.

Nachteil:

Es entstehen größere Grundstücke und somit auch höhere Kaufpreise für die Bauherren.

Ferner hat sich die Verwaltung und Bgm. Klampfl auch noch mit dem Schallschutzwall auseinandergesetzt. Die Vereinbarung wie getroffen, dass der Wall zur Hälfte auf Gemeindegrund und zur Hälfte auf Privatgrund liegt ist durchaus üblich. Der Gemeinderat Außernzell sollte jedoch bedenken, dass 3 Bauherren finanzielle Einbußen erleiden.

Beispiel:

30,00 m Grundstücksgrenze x 4,00 m Wall x 135,00 €/qm (Kaufpreis letztes Baugebiet bei der VG) ergibt 16.200,00 €.

Vorschlag:

Der Schallschutzwall soll vollständig auf Gemeindegrund liegen und auf das gesamte Baugebiet umgelegt werden.

Die angrenzenden Bauherren haben für die Pflege zu sorgen und bei erforderlichen Arbeiten am Wall das Betreten der Grundstücke durch die Gemeinde Außernzell zu dulden.

Die Willenserklärungen sind im Kaufvertrag entsprechend aufzunehmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Außernzell beschließt die planliche Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Friedfeld“ im Bereich der Parzellen 1, 2, 3, 4, 5, 21 und 22 (Verschiebung Grundstücksgrenzen und Baugrenzen).  
Der Schallschutzwall soll vollständig auf Gemeindegrund liegen und auf das gesamte Baugebiet umgelegt werden.  
Die angrenzenden Bauherren haben für die Pflege zu sorgen und bei erforderlichen Arbeiten am Wall das Betreten der Grundstücke durch die Gemeinde Außernzell zu dulden. Die Willenserklärungen sind im Kaufvertrag entsprechend aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

**2. Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

**Aufhebungsbeschluss:**

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, den Satzungsbeschluss vom 16.12.2021 über den Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Friedfeld“ in der Fassung vom 16.12.2021, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

**3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
(Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 a Abs. 3 BauGB)**

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

Der Gemeinderat Außernzell hat in der Sitzung am 16.12.2021 Kenntnis von der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erhalten und billigt den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Friedfeld“ in der Fassung vom 20.01.2022, unter Berücksichtigung der gefassten Einzelbeschlüsse in den Sitzungen am 16.12.2021 und am 20.01.2022.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Friedfeld“ ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB angemessen auf zwei Wochen verkürzt.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

## 5. Bekanntgaben und Anfragen

Bgm. Klampfl gibt folgendes bekannt:

- Förderung GVS Gunzing-Irrach

Von der Regierung von Niederbayern wurde zugesagt, dass eine Förderung des Straßenbaus im Bereich des Hohlwegs Richtung Irrach auch eine Förderung möglich ist, wenn in diesem Bereich aus naturschutzfachlichen Gründen keine Verbreiterung der bestehenden Fahrbahn möglich ist. Eine entsprechende Verkehrsführung und Beschilderung wurde mit der Polizei und der unteren Verkehrsbehörde im Landratsamt Deggendorf abgestimmt.

- Förderung FFW Haus

Der Förderantrag wurde bereits eingereicht. Die Fördersummen wurden vom Freistaat Bayern am 17.12.2021 erhöht. Für den Feuerwehrhausbau in Außernzell erhöht sich die Fördersumme um ca. 20.000€.

- Energiecoaching

Am Mittwoch, den 19.01.2022 fand mit Herrn Ehrnböck vom Planungsbüro Nigl und Mader ein erstes Gespräch bezüglich des Energiecoachings für Gemeinden statt. Schwerpunkt der Besprechung war das geplante Nahwärmenetz.

- Niederbayernrallye

Die RIGA Außernzell plant, die Niederbayernrallye dieses Jahr eventuell durchzuführen. Es liegt hier die Anfrage vor, ob die Rallye wie die Jahre zuvor in Außernzell stattfinden kann. Man möchte dieses Jahr den Ortskern verschonen, da in den vorherigen Jahren mehrere Beschwerden vorlagen.

Die Mehrheit des Gemeinderates spricht sich für die Niederbayernrallye in Außernzell aus.

### Anfragen:

GRin Somann erwähnt, dass für den Waldkindergarten ein überdachter und geschützter Ausweichort benötigt wird und die Grundschule in Außernzell hier einen Raum zu Verfügung stellen würde.

Bgm. Klampfl wird dies mit Frau Kroll absprechen.

GR Hauzenberger teilt mit, dass an den Kanaldeckel in Außernzell Bahnhof Gerüche austreten.

Bgm. Klampfl weist daraufhin, dass an dieser Stelle bereits vor Jahren Geruchsfilter eingebaut wurden und hier nur der Kohlefilter ausgetauscht werden muss.

GR Hauzenberger spricht an, den Basketballplatz für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den Belag zu sanieren.

Bgm. Klampfl schlägt hier vor, im Rahmen des ILE Förderprogramm einen Antrag zur Sanierung des Basketballplatzes zu stellen. Dazu müsse die Jugendabteilung des BC Außernzell einen Antrag stellen und ihre Planungen konkret vorstellen.

GR Hulke erwähnt, dass in Außernzell Bahnhof kein Aushang für Vereine oder Sonstiges zu Verfügung steht und schlägt hierfür vor, eine Korkwand im Buswartehaus anzubringen.



**K l a m p f l**  
1.Bürgermeister



**Graß**  
Schriftführerin